

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

– Liegenschaftskarte/Flurkarte –
Standardauszug

Ohne Maßstab Datum 24.09.2010

KREIS METTMANN

– Vermessungs- und Katasteramt –

Antrag auf Aufstellung einer Innenbereichssatzung
nach § 34 BauGB für die westliche Reisholzstraße



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen zur Innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Ausgegeben durch die Stadt Hilden im Auftrag des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann